

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck

Nr. 2

Ausgabetag: 26. Februar 2010

36. Jahrgang

	INHALT	Seite
4.)	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schermbeck -3- Damm <u>hier:</u> Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 01.04.2010	12
5.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch den 24.03.2010 um 20:00 Uhr im Hotel/Restaurant Hecheltjen, Weseler Str 24, 46514 Schermbeck	13
6.)	Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch den 07.04.2010 um 20:00 Uhr im Hotel/Restaurant Hecheltjen, Weseler Str 24, 46514 Schermbeck	14
7.)	Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage); <u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	15
8.)	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“ der Gemeinde Schermbeck; <u>hier:</u> Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	17

Jagdgenossenschaft
Schermbek 3 - Damm -

Schermbek, 19.02.2010

4.) **Einladung**

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbek 3 -Damm- am

01. April 2010, 20.00 Uhr

in die Gaststätte Wortelkamp, Weseler Str. 99, 46514 Schermbek

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Bericht über die Genehmigung der neuen Satzung
5. Beschluß über den Haushaltsplan 2010/2011 und Beschlußfassung über die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren
6. Änderung des Jagdpachtvertrages für den Bezirk 1 (Wechsel eines Jagdpächters)
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Verschiedenes

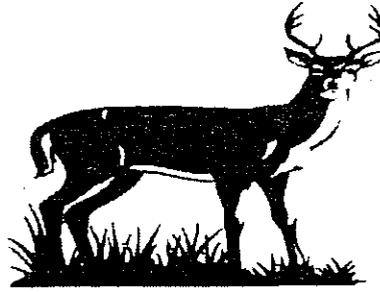
Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

gez. Kolkmann-Bohms

- Jagdvorsteher -

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr.2
der Gemeinde Schermbek vom
26.02.2010, S. 12

Jagdgenossenschaft



Bricht

Schermbeck, den 24.02.2010

5.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck 4 Bricht am Mittwoch dem

24.03.2010, um 20:00 Uhr

im „Haus Hecheltjen“, in Schermbeck.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Protokollverlesung*
- 3. Bericht der Kassenprüfer*
- 4. Haushaltsentwurf*
- 5. Wahl der Kassenprüfer*
- 6. Verschiedenes*

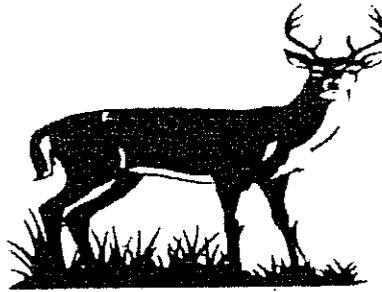
Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom
26.02.2010, S. 13

*Im Auftrag
- Leisten -
Schriftführer*

Jagdgenossenschaft



Schermbeck

Schermbeck, den 24.02.2010

6.)

Einladung

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Schermbeck am Mittwoch dem

07.04.2010, um 20:00 Uhr

im Hotel Hecheltjen, Schermbeck.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Haushaltsentwurf
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Vertreter von Jagdgenossen haben eine tagesgültige Vollmacht vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amtl. Bek.-Blatt - Amtsblatt - Nr. 2
der Gemeinde Schermbeck vom
26.02.2010, S. 14

- Leisten -
Schriftführer

Bankverbindung:
Volksbank Schermbeck
BLZ: 40060300
Kto-Nr: 138184500

Vorsitzender:
Hugo Winck
Am Adler 10
46514 Schermbeck



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 7.) **Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schermbeck (Darstellung eines Sondergebietes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage);
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen, den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

8. März 2010 bis 08. April 2010 einschl.

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der beigelegten Karte zu entnehmen.

46514 Schermbeck, 26. Februar 2010

Der Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 8.) **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“ der Gemeinde Schermbeck;**
hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 25.02.2010 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Photovoltaikanlage an der Lohstege“ und den Entwurf der Begründung einschl. Anlagen für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die vorgenannten Entwürfe liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

8. März 2010 bis 08. April 2010 einschl.

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Dachgeschoss, Zimmer 322, während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Fristgemäß vorgebrachte Anregungen werden durch die Gemeinde Schermbeck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 ist der beigefügten Karte zu entnehmen.

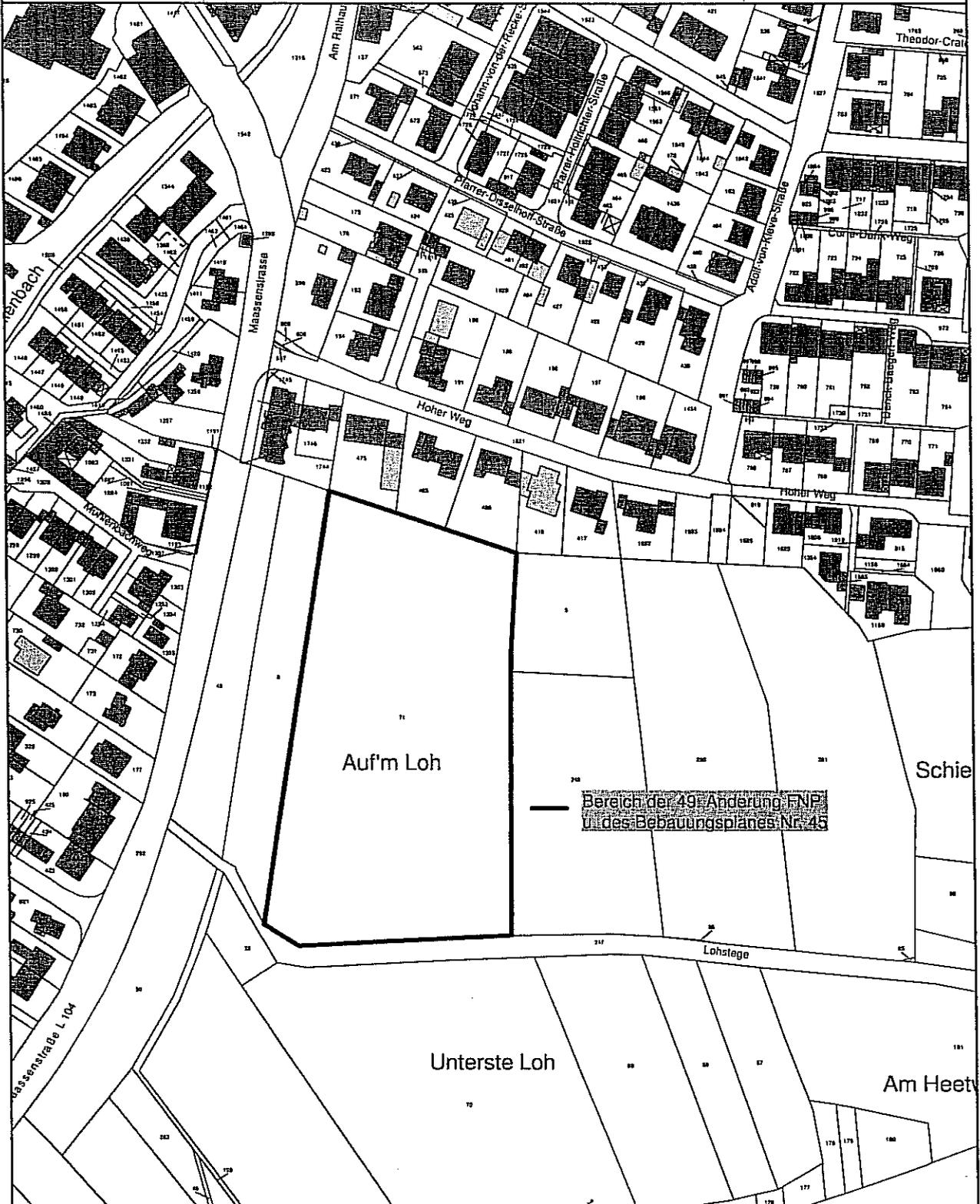
46514 Schermbeck, 26. Februar 2010

Der Bürgermeister



Schermbeck

Datum: 18.01.2010



M 1 : 2500

